

AWO Seniorenzentrum Louis-Röll

Gerhart-Hauptmann Str. 5, 95168 Marktleuthen Tel: 09285 / 957-0 Fax: 09285 / 1016

Übersicht und Zusammensetzung der Heimkosten für Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege /

Krankenhausnachsorge ab dem 01.10.2018

Pflegegrad	Anteil für Pflegeaufwand	Anteil für Unterkunft	Anteil für Verpflegung	Zuschläge Ausbildungszuschlag	Anteil für Investitionskosten EZ	Gesamt Entgelt im Einzelzimmer pro Tag	Anteil für Investitionskosten DZ	Gesamt Entgelt im Doppelzimmer pro Tag
2 bis 5	91,81 €	11,44 €	13,02 €	1,98 €	10,20 €	128,45 €	6,20 €	124,45 €

Der Pflegesatz setzt sich zusammen aus: Pflegeaufwand + Unterkunft + Verpflegung + Ausbildungszuschlag + Investitionskosten im Einzelzimmer **oder** Investitionskosten im Doppelzimmer!

Die Pflegeversicherung übernimmt Aufwendungen bis zu **1.612,00 Euro** für maximal 28 Kalendertage je Kalenderjahr, die wir direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen. Da die Pflegekasse nur die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag übernimmt, sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie die Investitionskosten selbst zu entrichten:

Aktuell beträgt in unserer Einrichtung der **private Zuzahlungsbetrag pro Tag:**

30,66 € im Doppelzimmer und 34,66 € im Einzelzimmer (je 17 Tage = 34 Tage gesamt für KZP+VHP)

Übertragungsmöglichkeiten:

Leistungen aus der Verhinderungspflege können zu 100% auf die Kurzzeitpflege übertragen werden, so dass sich im Rahmen der Kurzzeitpflege kalenderjährlich ein maximaler Anspruch von 3.224,00 € für 56 Kalendertage ergibt.

Leistungen aus der Kurzzeitpflege können zu 50% auf die Verhinderungspflege übertragen werden, so dass sich im Rahmen der Verhinderungspflege kalenderjährlich ein maximaler Anspruch von 2.418,00 € für 42 Kalendertage ergibt.

In Ausnahmefällen kann der private Zuzahlungsbetrag auch von der Sozialhilfe übernommen werden. Der Antrag auf Kostenübernahme durch die Sozialhilfe muss unbedingt vor dem Einzugstermin beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.